

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. Mai 2022

2022/147 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation "Stand der Dinge zum WetziKoin", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 22.02.04)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Stand der Dinge zum WetziKoin" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Stand der Dinge zum WetziKoin" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Bigi Obrist (AW) und 2 Mitunterzeichneten ist an der Parlaments-sitzung vom 14. März 2022 begründet worden:

Am 16. Juni 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2021/137 0.09 die Einführung einer digitalen Stadtwährung "WetziKoin" ideell und mit einem Kredit unterstützt:

- 1. Für die Einführung der Stadtwährung "WetziKoin" wurde eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50'000 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des regulären Budgets genehmigt. 20'000 Franken wurden für den Projektaufbau zugesichert. Die restlichen 30'000 Franken wurden in Aussicht gestellt, sobald die Finanzierung des gesamten Projekts sowie ein genügendes Interesse des Gewerbes nachgewiesen werden könne.*
- 2. Für die Betriebsjahre 2022 und 2023 wurde ein Kredit in Höhe von 20'000 Franken pro Jahr unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament genehmigt, sofern die Finanzierung des gesamten Projekts sowie ein genügendes Interesse des Gewerbes nachgewiesen werden könne.*
- 3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wurde beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft des WetziKoin abzuschliessen.*

Der Stadtrat hat diese Beträge dem Netzwerk Standortförderung (Wirtschaftsforum, Gewerbeverein, WetziKontakt, VWO, IG Bildung) zugesprochen. Diese hat als Interessengemeinschaft keine juristisch verbindliche Form, welche es bräuchte, um beispielsweise ein Konto eröffnen zu können.

Die Bewilligung des Kredits hat er einerseits mit der Smartcity-Strategie begründet, welche zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht vorhanden war: "Basierend auf dem im März 2021 vom Parlament überwiesenen Postulat "Smart City" wird die Stadt eine Smart City-Strategie ausarbeiten und verschiedene Digitalisierungsprojekte umsetzen."

Andererseits hat der Stadtrat die Einführung des WetziKoins im Sinne der Fortführung des eCoupons unterstützt: "Bereits mit der eCoupon-Aktion wurde im vergangenen Jahr ein smartes Projekt lanciert. Mit der Einführung der digitalen Stadtwährung WetziKoin wird das innovative Digitalisierungsprojekt weitergeführt und zu einer nachhaltigen Standortförderung beitragen."

Zu diesem Zeitpunkt musste aber bereits bekannt sein, dass das eCoupon-Projekt als veritabler Flop verbucht werden muss. Mit Bericht vom Dezember 2021 rechnet der Stadtrat aber lediglich eCoupons in der Höhe von gerundet 7'800 Franken ab. Dafür hat er Kommunikations- und Entwicklungsmassnahmen in der Höhe von rund 19'000 Franken investiert. Dieses Ergebnis muss zum Zeitpunkt der Bewilligungen für den WetziKoin, wenn auch noch nicht detailliert abgerechnet, bekannt gewesen sein. Trotzdem hat der Stadtrat das Projekt unterstützt und ausserhalb des Budgets 50'000 Franken als Aufbaukosten und für die beiden darauf folgenden Jahre 20'000 Franken bewilligt.

Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Stadtrat das lokale Gewerbe unterstützen möchte - sofern dieses diese Form der Unterstützung überhaupt will. Das war offensichtlich beim eCoupons weniger gegeben. Das Vorgehen mit dem Stadtratsbeschluss und die nachfolgende allfällige Umsetzung des Projekts ist aber undurchsichtig, nicht nachvollziehbar und bis heute ist nicht erkennbar, was der aktuelle Stand der Dinge zum WetziKoin ist.

Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Grundsätzlicher Natur ist die Frage nach der Vergabe von solchen und ähnlichen Anliegen aus der Bevölkerung: Nach welchen Kriterien werden Gesuche an den Stadtrat um Beteiligung an Projekte geprüft und bewilligt oder nicht bewilligt. Wie gewährleistet der Stadtrat die Gleichbehandlung von Anträgen nach sachlichen Kriterien? Werden Beiträge nur an gemeinnützige oder auch an renditeorientierte Trägerschaften und Institutionen vergeben? Gibt es ein Reglement oder ähnliches? Oder entscheidet der Stadtrat nach Gutdünken?
2. Existiert unterdessen eine rechtlich verbindliche Trägerschaft "WetziKoin"? Aktuell ist nirgends ein Hinweis oder Webseite auffindbar. Falls ja, welche Rechtsform hat die Trägerschaft? Ist sie als gemeinnützige Organisation anerkannt? Wer sind die Mitglieder, wer stellt einen allfälligen Vorstand und das Präsidium? Wann war die Gründungsversammlung oder wann wird sie sein? Wir bitten - sofern vorhanden - um Abgabe der Statuten bzw. um einen Link dazu.
3. Hat der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt und abgeschlossen? Wenn ja, mit wem und mit welchen Rahmenbedingungen? Wir bitten um Einsicht in eine allfällige Leistungsvereinbarung.
4. Wann sind welche Beträge an wen geflossen?
5. Welche Kosten hatte die Stadt Wetzikon im Zusammenhang mit dem WetziKoin neben den bewilligten Geldern?
6. Verfügt der Stadtrat Stand heute über einen schriftlichen Projektstand?
7. Wir bitten zudem über eine Auflistung mit Terminen, Entscheiden, Kommunikationsmassnahmen und Kosten zum gesamten Geschäft "WetziKoin" und um Abgabe oder Einsicht in das Gesuch, das als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrats gedient hat.

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Stand der Dinge zum WetziKoin" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Frage 1: Grundsätzlicher Natur ist die Frage nach der Vergabe von solchen und ähnlichen Anliegen aus der Bevölkerung: Nach welchen Kriterien werden Gesuche an den Stadtrat um Beteiligung an Projekte geprüft und bewilligt oder nicht bewilligt. Wie gewährleistet der Stadtrat die Gleichbehandlung von Anträgen nach sachlichen Kriterien? Werden Beiträge nur an gemeinnützige oder auch an renditeorientierte Trägerschaften und Institutionen vergeben? Gibt es ein Reglement oder ähnliches? Oder entscheidet der Stadtrat nach Gutdünken?

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich private Initiativen im Interesse des Gemeinwohls und unterstützt diese vereinzelt finanziell oder / und ideell. Mit einigen Organisationen und Vereinen bestehen Leistungsvereinbarungen und die Stadt leistet jährliche Beiträge, jeweils unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament (z.B. Bereiche Kultur, Alter, Jugend, Vereine).

Weiter unterstützt der Stadtrat gelegentlich Einzelprojekte. Diese prüft er im Einzelfall sorgfältig. Kriterien sind beispielsweise das zugrundeliegende Konzept, die Finanzierung des Projekts (z.B. Bestrebungen von weiteren Sponsoring-Beiträgen), das Interesse der Stadt an der Realisierung etc. Der Stadtrat prüft die Gesuche basierend auf den einzelnen Gesuchen. Da die einzelnen Projekte sehr unterschiedlich und jeweils verschiedene Ressorts betroffen sind, gibt es kein Reglement.

Frage 2: Existiert unterdessen eine rechtlich verbindliche Trägerschaft "WetziKoin"? Aktuell ist nirgends ein Hinweis oder Webseite auffindbar. Falls ja, welche Rechtsform hat die Trägerschaft? Ist sie als gemeinnützige Organisation anerkannt? Wer sind die Mitglieder, wer stellt einen allfälligen Vorstand und das Präsidium? Wann war die Gründungsversammlung oder wann wird sie sein? Wir bitten - sofern vorhanden - um Abgabe der Statuten bzw. um einen Link dazu.

Das Projekt "WetziKoin" wurde nicht weiterverfolgt (siehe dazu SR-Beschluss Nr. 2022/60 vom 9. März 2022).

Frage 3: Hat der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt und abgeschlossen? Wenn ja, mit wem und mit welchen Rahmenbedingungen? Wir bitten um Einsicht in eine allfällige Leistungsvereinbarung.

Siehe Frage 2.

Frage 4: Wann sind welche Beträge an wen geflossen?

Der Stadtrat hat keine Beträge ausbezahlt, da das Projekt nicht weiterverfolgt wurde seitens der Trägerschaft.

Frage 5: Welche Kosten hatte die Stadt Wetzikon im Zusammenhang mit dem WetziKoin neben den bewilligten Geldern?

Der Stadtrat hat das Projekt "eCoupon" lanciert. Die damit verbundenen Kosten wurden in der Schlussabrechnung zum Covid-Kredit ausgewiesen (siehe SR-Beschluss Nr. 2021/300 vom 15. Dezember 2021). Für das Projekt "WetziKoin" wurden wie in Frage 4 erwähnt keine Beträge ausgerichtet. Es sind personelle Ressourcen angefallen, insbesondere für den Austausch mit der Trägerschaft sowie für die Erstellung des Antrags an den Stadtrat.

Frage 6: Verfügt der Stadtrat Stand heute über einen schriftlichen Projektstand?

Siehe Frage 2.

Frage 7: Wir bitten zudem über eine Auflistung mit Terminen, Entscheiden, Kommunikationsmassnahmen und Kosten zum gesamten Geschäft "WetziKoin" und um Abgabe oder Einsicht in das Gesuch, das als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrats gedient hat.

Siehe Frage 2. Sämtliche Entscheide des Stadtrats wurden wie üblich auf der Website hochgeladen und liegen der Beantwortung dieser Interpellation bei. Die Gesuchsunterlagen können bei den Projektverantwortlichen, welche über die Datenhoheit verfügen, verlangt werden.

Akten

- Interpellation "Stand der Dinge zum WetziKoin"
- SR-Beschluss Nr. 2022/60 vom 9. März 2022
- SR-Beschluss Nr. 2021/300 vom 15. Dezember 2021

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin